

# **Leistungsbeschreibung**

für

**„Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung in  
Sachsen (BerEbS)– Auswirkungen der landes-  
spezifischen Änderungen“**

## Inhaltsverzeichnis

A.	Hintergrund, Gegenstand und Ziel des Forschungsprojektes .....	1
1	Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (RD Sachsen der BA) .....	1
2	Hintergrund .....	1
3	Projektbeschreibung Berufseinstiegsbegleitung Sachsen (BerEbS).....	1
4	Gegenstand des Auftrages .....	6
B.	Darstellung der Vorgehensweise zur Leistungserbringung .....	11
	Anlagen.....	12

## **A. Hintergrund, Gegenstand und Ziel des Forschungsprojektes**

### **1 Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (RD Sachsen der BA)**

Die RD Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Sitz in Chemnitz wirkt aktiv bei der Initiierung und Umsetzung von speziellen Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen des Freistaates Sachsen mit. Die Berufseinstiegsbegleitung ist eines der gemeinsamen Programme, die in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) umgesetzt wird. Die Ausschreibung der Evaluation dieser Maßnahme am Übergang zwischen Schule und Beruf ist gleichermaßen Auftrag des Freistaates Sachsen und der RD Sachsen.

### **2 Hintergrund**

Die Berufseinstiegsbegleitung Sachsen (BerEbS) ist ein Instrumentarium, welches die RD Sachsen der BA und das SMK am Übergang Schule – Beruf einsetzen, um abschlussgefährdete Haupt- und Förderschüler zum Schulabschluss und in eine duale Ausbildung zu führen. Aufgrund der bisherigen positiven Effekte haben sich die beiden Hauptakteure darüber verständigt, auch nach Auslaufen der Bundesmittel zum Schuljahr 2018/2019 die Maßnahme ab dem Schuljahr 2019/20 weiterzuführen, jedoch unter veränderten Rahmenbedingungen.

Die größte Veränderung betrifft dabei die Laufzeit der Maßnahme. Diese wird im Zuge der Umstellung der Finanzierung von bis zu 48 Monaten auf maximal 36 Monate gekürzt. Dabei beginnt die Förderung im 2. Halbjahr der Vorabgangsklasse. Für diejenigen, die direkt im Anschluss an die Schule eine Ausbildung beginnen, endet BerEbS nach Ende des ersten Ausbildungshalbjahres, für alle anderen spätestens nach Ablauf von 36 Monaten Gesamtlaufzeit.

### **3 Projektbeschreibung Berufseinstiegsbegleitung Sachsen (BerEbS)**

#### **Vorbemerkung**

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde im Jahr 2012 im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt als Regelinstrument im SGB III übernommen. Seitdem hat sich die Berufseinstiegsbegleitung als das Begleitinstrument junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung etabliert und ist fester Bestandteil der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung erfolgt durch die BA und wird durch den Freistaat Sachsen mit 50 % kofinanziert.

#### **Zielsetzung**

Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung dienen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung zu erreichen. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Hierbei kann es sich um eine betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung handeln. Dies schließt besonders geregelte Berufsausbildungen nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 42m der Handwerksordnung (HwO) für Menschen mit Behinderungen ein.

Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt.

Für den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung ist maßgeblich, ob eine Eingliederung in eine Berufsausbildung erreicht wurde. Die weiteren Ziele (z. B. erfolgreicher Schulabschluss) sind vorgelagert und dienen letztlich dem Ziel einer dauerhaften beruflichen Eingliederung.

Es wird auf das Fachkonzept „Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit“ hingewiesen.

### **Zielgruppe Berufseinstiegsbegleitung**

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind insbesondere Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Es können ausschließlich Schüler aus den beteiligten Schulen in die Maßnahme aufgenommen werden.

Schüler mit Migrationshintergrund und junge Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße einzubeziehen. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind deren spezifische Belange bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den Ausbildungsmarkt besonders zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind Hilfsangebote zum Abbau von Sprachbarrieren zu initiieren. Beratungs- und Unterstützungsangebote Dritter für diese Zielgruppe sind zu nutzen und Migrantenorganisationen einzubeziehen. Für junge Menschen mit Behinderungen sind die Auswirkungen der Art oder Schwere der Behinderungen bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den Ausbildungsmarkt spezifisch einzubeziehen. Besondere Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes sowie begleitende Hilfen (medizinisch, therapeutisch) sind in die individuelle Qualifizierung und Förderung einzubeziehen. Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife sowie der angestrebten Integration in Ausbildung sind die besonders geregelten Ausbildungsgänge nach §§ 66 BBiG/42m HWO für junge Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

### **Zielgruppe Berufsorientierungsmaßnahme Potenzialanalyse (BOM-PA)**

Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklasse der Förder- und Oberschulen in Sachsen, die noch nicht an einem Potenzialanalyseverfahren nach Profil-AC Sachsen teilgenommen haben.

**Förderdauer**

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt im Freistaat Sachsen in der Regel mit dem zweiten Halbjahr der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung (Regeldauer). Sie endet spätestens 18 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.

Ein im Einzelfall sinnvoller späterer Einstieg eines jungen Menschen in die Maßnahme ist nicht ausgeschlossen, sofern er noch Schüler einer beteiligten Schule ist.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird bei einem Wechsel eines Teilnehmers an eine andere allgemeinbildende – auch einer nicht beteiligten – Schule grundsätzlich fortgesetzt. Dies gilt nicht, wenn sich diese Schule außerhalb des vertraglich vereinbarten Maßnahmeortes befindet. In diesen Fällen soll geprüft werden, ob ein Wechsel in eine Maßnahme am neuen Schulort möglich ist.

Gelingt der nahtlose Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung, soll derselbe Berufseinstiegsbegleiter den Teilnehmer bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein begleiten.

Wenn nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule der Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt, setzt derselbe Berufseinstiegsbegleiter die Unterstützung des Teilnehmers fort, sofern eine Berufsausbildung weiterhin angestrebt wird.

Die Potenzialanalysen unter Nutzung des Potenzialanalyseverfahrens „Profil AC Sachsen“ sind in den ersten zwei Monaten nach Beginn der Berufseinstiegsbegleitung durchzuführen.

**Leistungsgegenstand**

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III sowie der Durchführung von Potenzialanalysen auf der Grundlage von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III im Auftrag der BA.

Die BOM-PA dient der zielgerichteten Vorbereitung für eine Berufseinstiegsbegleitung. Die Ergebnisse der Potenzialanalysen stellen somit ein wichtiges Instrument für ein erfolgreiches Durchlaufen der Berufseinstiegsbegleitung und letztendlich für die Berufswahlentscheidung dar. Potenzialanalysen sind unter Nutzung des Potenzialanalyseverfahrens „Profil AC Sachsen“ durchzuführen.

Die in der Berufseinstiegsbegleitung wahrzunehmenden Aufgaben werden folgenden Phasen zugeordnet:

- Erreichung des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule
- Unterstützung der Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

**Zu 1. Erreichen des Schulabschlusses**

Ziel ist, dass der Teilnehmer an der allgemeinbildenden Schule einen Abschluss erreicht.

Hierzu hat die Berufseinstiegsbegleitung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Individuelle Ursachenbestimmung der schulischen Schwierigkeiten
- Feststellen der Kompetenzen (vorliegende Ergebnisse einer durchgeführten Potenzialanalyse sind zu nutzen)
- Organisation von individuellen Unterstützungsleistungen (wie z. B. Nachhilfeangebote, Sprachförderung, Nutzung von Online-Angeboten wie überaus.de)
- Unterstützung bei Problemen in der Schule im Kontakt mit der Schule/den Lehrern und Eltern
- Elternarbeit (Transparenz des individuellen Förderplans)
- Hilfestellung bei Problemlagen (z. B. Krisenintervention)

### **Zu 2. Berufsorientierung und Berufswahl**

Ziel ist die Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen des Teilnehmers abgestellten beruflichen Perspektive. Dies beinhaltet auch die Überprüfung ggf. bereits getroffener Berufswahlentscheidungen.

Hierzu hat die Berufseinstiegsbegleitung in enger Abstimmung mit den Beratungsfachkräften der BA insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Standortbestimmung und individuelle Begleitung im Berufswahlprozess ergänzend zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Schulen, Agentur für Arbeit und anderen Akteuren (z. B. Unterstützung bei der Informationssuche/-beschaffung, neue Medien)
- Anleitung zur aktiven Gestaltung (z. B. Besuch im BiZ) und Dokumentation des Berufswahlprozesses möglichst unter Nutzung des Berufswahlpasses oder ähnlicher Instrumente
- Begleitung bei der Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung bzw. Reha/SB-Stelle der Agentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung getroffener Vereinbarungen im Beratungsgespräch mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung (auch durch die gezielte Auswahl, Vermittlung, Vor- und Nachbereitung von Praktika – bei Schulpraktika in enger Abstimmung mit der Lehrkraft)
- Unterstützung des Teilnehmers bei der Einschätzung seiner persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) im Verhältnis zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten
- Erarbeitung von Realisierungsstrategien

### **Zu 3. Ausbildungsplatzsuche**

Ziel ist die Unterstützung der Teilnehmer im Bewerbungsprozess unter Nutzung der Angebote der Schule und Agentur für Arbeit sowie die individuelle Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, um die Integration in eine Berufsausbildung zu erreichen.

Dabei soll der Teilnehmer motiviert werden, sich aktiv um eine Ausbildungsstelle zu bemühen. Weiter soll er in die Lage versetzt werden, sich auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt selbstständig zu bewerben und seine Stärken, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend darzustellen. Hierzu hat die Berufseinstiegsbegleitung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Bereitstellung von Informationen über den regionalen und ggf. bundesweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Ausbildungsstellensuche (Online-Angebote, Tagespresse) und Vorschlag von freien Stellen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter
- Stärkung der Eigenbemühungen der Teilnehmer
- Entwicklung von Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien (auch unter Berücksichtigung bisheriger erfolgloser Bewerbungsbemühungen)
- Aktives Bewerbungstraining (dabei grds. Verhaltensregeln, Körpersprache, Kommunikationstraining)
- Unterstützung von Bewerbungen per Telefon/Briefpost/Internet/E-Mail
- Einüben der aktuellen Standards zur Erstellung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Erstellung von vollständigen, individuellen Bewerbungsunterlagen mit jedem Teilnehmer, so dass er diese selbst je nach Stellenangebot anpassen kann
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren
- Informationen über Akteure und die finanziellen Fördermöglichkeiten

#### **Zu 4. Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung**

Ziel ist, durch die weitere Unterstützung der Teilnehmer auch nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule die Integration in eine Berufsausbildung zu erreichen.

Wenn nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule der direkte Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt, besteht die Aufgabe des Berufseinstiegsbegleiters zunächst darin, rechtzeitig mit dem Berufsberater bzw. Berater Reha/SB zielgerichtete Förderwege (z. B. Teilnahme an schulischer Berufsvorbereitung, EQ; FSJ) abzustimmen und den Teilnehmer bei der Realisierung zu begleiten.

Die Phase zwischen dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule und dem Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme ist hinsichtlich eines Rückzugs des Teilnehmers aus dem Integrationsprozess besonders kritisch. Der Schwerpunkt in der Berufseinstiegsbegleitung sollte hierbei auf der engen sozialpädagogischen Begleitung liegen, um die Motivation des Teilnehmers für eine Ausbildungsaufnahme zu erhalten, zu stabilisieren bzw. wieder aufzubauen.

Die während der Schulzeit durch den Berufseinstiegsbegleiter wahrgenommenen Aufgaben werden fortgesetzt. Während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. schulische Berufsvorbereitung, EQ, FSJ) hat sich der Berufseinstiegsbegleiter eng mit den dort tätigen Fachkräften/Verantwortlichen abzustimmen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer während einer Einstiegsqualifizierung ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhält. Sofern eine gleichwertige Begleitung vorhanden ist, die sich nach dem individuellen Bedarf ausrichten kann, kann die Berufseinstiegsbegleitung nach einer erfolgreichen Übergabe an die dort tätigen Fachkräfte/Verantwortlichen frühzeitig beendet werden. Eine Doppelung der Aufgaben soll vermieden werden. Die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure sind dem Teilnehmer transparent zu machen.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird auch in den Zeiten fortgesetzt, in denen der Teilnehmer

- weiterhin eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht (z. B. um einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen),
- zur Überbrückung eine Anlerntätigkeit aufgenommen hat,
- vorübergehend nicht an Angeboten der beruflichen Qualifizierung teilnehmen kann (z. B. wegen längerer Arbeitsunfähigkeit, Kur, Mutterschutz),
- sofern er weiterhin eine Berufsausbildung anstrebt.

### **Zu 5. Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses**

Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung des Teilnehmers im Ausbildungsverhältnis, um eine dauerhafte Integration zu erreichen. Darüber hinaus werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert und die Entwicklung des Teilnehmers in Bezug auf die Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt unterstützt. Die Begleitung umfasst insbesondere:

- Krisenintervention
- Konfliktbewältigung
- Elternarbeit
- Alltagshilfen
- Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe
- Verhaltenstraining
- Suchtprävention
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den an der Berufsausbildung Beteiligten
- Umgang mit den behinderungsbedingten Einschränkungen im Betrieb.

Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses gehört auch die Begleitung im Betrieb. Regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsinhaber bzw. Ausbilder dienen dem frühzeitigen Erkennen von möglichen Schwierigkeiten und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe, um dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Bei einer Betreuung durch abH oder AsA kann die Betreuung durch den Berufseinstiegsbegleiter, nach erfolgreicher Übergabe an die weiterführende Begleitung, auch frühzeitig beendet werden.

## **4 Gegenstand des Auftrages**

Die Evaluation der sächsischen Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEbS) gemäß § 49 SGB III in Kombination mit Berufsorientierungsmaßnahmen Potenzialanalyse (BOM-PA) nach § 48 SGB III mit Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen als Maßnahme am Übergang zwischen Schule und Beruf ist gleichermaßen Auftrag des Landes Sachsen und der RD Sachsen der Bundesagentur für Arbeit. Die Wirkung der beschriebenen landesspezifischen Anpassung der BerEbS soll als extern zu vergebendes Forschungsprojekt gemessen werden. Dieses Ergebnis soll den beiden Auftraggebern als Entscheidungsgrundlage für eine Fortsetzung der BerEbS in Kombination mit der BOM-PA in den Folgejahren dienen.

Insbesondere soll evaluiert werden, in wieweit sich Unterschiede zum vorherigen System der BerEbS hinsichtlich



- des Erreichens des Schulabschlusses,
- des erfolgreichen Übergangs in eine Ausbildung,
- der Teilnahme an Maßnahmen des Übergangssystems,
- der Stabilität und Kontinuität des Personaleinsatzes und
- der Bewertung der Maßnahme durch die Teilnehmer.

ergeben.

Die zu vergebende Forschungstätigkeit soll sich etwa vom vierten Quartal 2019 bis zum vierten Quartal 2023 erstrecken. Die genauen Termine werden nach Zuschlagserteilung festgelegt. Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er nach Auftragserteilung mit wissenschaftlichem Standard die ausgeschriebene Untersuchung vorbereitet, durchführt und auswertet.

### **Ziele der Evaluation**

Inwieweit ist BerEbS wirksam? Inwiefern hat die Verkürzung der Förderdauer Auswirkungen auf deren Erfolg? Ergeben sich Unterschiede zum früheren BerEb hinsichtlich:

- des Erreichens des Schulabschlusses,
- des erfolgreichen Übergangs in eine Ausbildung,
- der Teilnahme an Maßnahmen des Übergangssystems,
- der Stabilität und Kontinuität des Personaleinsatzes und
- der Bewertung der Maßnahme durch die Teilnehmer.

Zusätzlich ist relevant inwiefern sich die Teilnehmer von BerEbS im Verlauf der Maßnahme hinsichtlich ihrer eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten weiterentwickeln, selbst wenn ein erfolgreicher Übergang in eine Ausbildung nicht (direkt) gelingen sollte.

Dies und der Vergleich mit den bisherigen Maßnahmen der BerEbS setzen umfangreiche Analysen voraus, aus deren Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für eine inhaltliche Weiterentwicklung von BerEbS abgeleitet werden sollen.

### **Zentrale Forschungsfragen und Erhebungsprogramm**

Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und das SMK schreiben die folgenden Leistungen zur Vergabe aus, die nach wissenschaftlichem „state-of-the art“ betrachtet werden sollen:

#### **1. Literaturrecherche und Umfeldanalyse**

Für den Übergang Schule-Beruf existiert eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen, die es leistungsschwächeren Schülern ermöglichen einen Schulabschluss zu erreichen, in eine Ausbildung einzumünden und diese schlussendlich auch erfolgreich abzuschließen. Um die Wirksamkeitsbetrachtung von BerEbS einordnen zu können, werden vom Auftragnehmer sowohl eine umfassende Literaturrecherche

zu den bestehenden Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf in Sachsen als auch eine Analyse der Situation am sächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch anhand der einschlägigen Statistiken erwartet.

#### a. Literaturrecherche

Die Literaturrecherche soll mit einer zusammenfassenden Darstellung theoretischer Argumente und bisheriger empirischer Befunde beginnen, die sich erfolgreich auf den Übergang Schule-Beruf auswirken, z. B. Erwerbsstatus / Berufe der Eltern, soziale Netzwerke der Jugendlichen oder die schulischen Leistungen. Der empirische Fokus der Literaturrecherche ist dreigeteilt. Erstens soll diese die Darstellung der bisherigen Wirksamkeitsbetrachtung der bundesweiten BerEb beinhalten. Zweitens sollen mit BerEbS vergleichbare Instrumente am Übergang Schule-Beruf mit Blick auf ihren Inhalt und ihre Wirksamkeit zusammenfassend dargestellt und bewertet werden. Konkret wird erwartet, um die praktische Relevanz des Themas zu unterstreichen, dass die Möglichkeiten der Berufsorientierung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der BA regionalisiert für Sachsen aufgezeigt werden.

#### b. Umfeldanalyse

Innerhalb der Umfeldanalyse wird vom Auftragnehmer eine umfassende Darstellung der für die Fragestellung relevanten regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und -entwicklung erwartet. Dabei sollen Sachsen als Ganzes als auch die späteren einzelnen Untersuchungsregionen (vgl. nachfolgenden Abschnitt) im Fokus stehen. Ebenso sollte kurz auf das wirtschaftliche, politische und soziale Umfeld in der Region eingegangen werden.

### 2. Empirische Analyse

Innerhalb des empirischen Teils soll BerEbS sowohl qualitativ als auch quantitativ im Hinblick auf Inhalte und den insgesamten Maßnahmeerfolg bewertet werden.

#### a. Qualitative Untersuchung

Die qualitative Untersuchung von BerEbS soll aus zwei Teilen bestehen. Erstens wird vom Auftragnehmer erwartet, dass umfangreiche Dokumentationen, die im Zusammenhang mit BerEbS erstellt werden, ausgewertet, verdichtet und vor dem Hintergrund der bisherigen Literatur und Umfeldbedingungen bewertet werden. Dazu organisiert der Auftraggeber, dass sowohl die Potenzialanalyse als auch die Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen der einzelnen Schüler dem Auftragnehmer pseudonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens soll der Auftragnehmer eigenständig Daten mittels Befragung von Schülern, Lehrern, Schulleitern und ggf. Eltern an 14 Schulen – je LOS eine Schule sowie beim verantwortlichen Bildungsträger erheben. Dafür und für die Auswertungen schlägt der Auftragnehmer geeignete Methoden vor. Die 14 Schulen, an denen die Befragungen stattfinden sollen, wählt der Auftraggeber aus. Diese müssen der Befragung zustimmen.

#### b. Quantitative Untersuchung

Die quantitativen Analysen basieren hauptsächlich auf Sekundärstatistiken. Einerseits sollen mit geeigneten Methoden Auswertungen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Dabei geht es insbesondere um die Zahl der Teilnehmer und deren Strukturmerkmale. Andererseits soll die Erfolgsquote der BerEbS-Teilnehmer rein deskriptiv mit amtlichen Daten aus der Schulstatistik verglichen werden.

Hauptteil der quantitativen Analyse ist jedoch die Wirksamkeitsanalyse. Hierzu soll der Auftragnehmer Daten aus den Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nutzen und mittels geeigneter statistischer/ökonomischer Methoden eine Vergleichsgruppenanalyse durchführen. Dabei soll ein Vergleich zwischen Teilnehmern stattfinden, die mittels aktuellem BerEbS und früheren mit Bundesmitteln finanzierten BerEbS gefördert wurden. Für die Wirkungsanalyse fordert der Auftragnehmer eigenständig Daten beim IAB an.

### 3. Koppelung von Theorie und Empirie

In einem letzten Arbeitsschritt sollen theoretische Erkenntnisse und empirische Ergebnisse zusammengeführt werden. Dabei wird vom Auftragnehmer vor dem theoretischen Hintergrund sowohl eine Reflektion der empirischen Ergebnisse als auch die Ableitung von Handlungsempfehlungen erwartet.

#### a. Zusammenfassung der empirischen Erkenntnisse

Die detaillierten Ergebnisse aus dem zweiten Arbeitsschritt sind hier zunächst zusammenfassend darzustellen. Erwartet wird hier auch die Reflektion der Erkenntnisse aus den empirischen Untersuchungen vor dem Hintergrund der erarbeiteten Befunde aus der Literaturrecherche und der Analyse der Umfeldbedingungen. Insbesondere sollen die Forschungsfrage insgesamt und die detaillierten Erkenntnisse zu den Schwerpunkten

- des Erreichens des Schulabschlusses,
- des erfolgreichen Übergangs in eine Ausbildung,
- der Teilnahme an Maßnahmen des Übergangssystems,
- der Stabilität und Kontinuität des Personaleinsatzes und
- der Bewertung der Maßnahme durch die Teilnehmer

zusammenfassend dargestellt und beantwortet werden. Dabei soll auch bewertet werden, ob es Unterschiede zwischen den Schularten gibt und welche Unterschiede zu anderen Unterstützungsangeboten am Übergang Schule / Beruf für leistungsschwächere Schüler bestehen.

#### b. Ableitung von Handlungsempfehlungen

Abgeleitet aus den Erkenntnissen aus Theorie und Empirie sollen abschließend Handlungsempfehlungen durch den Auftragnehmer erarbeitet werden, die auch Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung von BerEbS enthalten sollen. Zudem soll auf der Grundlage der Erkenntnisse ein optimaler Entwicklungsweg skizziert werden.

## **Dauer und Umfang der Leistung**

Die Laufzeit des Projektes soll sich etwa vom vierten Quartal 2019 bis zum vierten Quartal 2023 erstrecken. Die genauen Termine werden nach Zuschlagserteilung festgelegt. Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er nach Auftragserteilung mit wissenschaftlichem Standard die ausgeschriebene Untersuchung vorbereitet, durchführt und auswertet. Dabei steht er in engem Kontakt mit dem Auftraggeber.

Die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Umsetzung des Forschungskonzeptes ist Bestandteil der einzureichenden Angebotsunterlagen und geht in die Bewertung der Angebote ein. Die Bieter erhalten die Gelegenheit, ihr Angebot persönlich zu präsentieren. Der genaue Ort (Gebäude, Raum) und Termin (Tag, Uhrzeit) werden den Bietern vom Auftraggeber nach Eingang der Angebote mitgeteilt. Eine Übernahme von ggf. entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Präsentation der Angebote ist nicht möglich.

Spätestens zwei Monate nach Auftragserteilung erfolgt zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber eine weitere persönliche Absprache, bei der eventuelle Detailfragen zum Forschungsdesign in einem frühen Stadium der Arbeit abgestimmt werden können. Die Räumlichkeiten hierfür werden vom Auftraggeber gestellt.

Spätestens am 31.03.2021 ist vom Auftragnehmer der erste Zwischenbericht vorzulegen, in welchem die bis zu diesem Zeitpunkt generierten Ergebnisse vorgestellt und das geplante weitere Vorgehen erörtert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen

- die Ergebnisse und die Auswertung der Befragung von Schülern, Lehrern und Berufseinstiegsbegleitern an den 14 Schulen,
- die Ergebnisse und die Auswertung der Potenzialanalyse und der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung zu Maßnahmebeginn,
- die Auswertung der Förderdaten der Bundesagentur für Arbeit sowie
- die Ergebnisse und die Auswertung der Literaturrecherche und die Auswertung der Umfeldbedingungen

vorliegen.

Ein zweiter Zwischenbericht soll bis 31.07.2022 abgegeben werden. Inhalt dieses Zwischenberichtes sollen die Erkenntnisse der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung sein, die der Auftragnehmer 4 Wochen nach der Zeugnisausgabe erstellt. Zudem sollen die Erkenntnisse aus der Auswertung der Schulstatistik und deren Verknüpfung mit den bisherigen Ergebnissen aus den qualitativen und quantitativen Studien Gegenstand des zweiten Zwischenberichtes sein.

Spätestens zum 31.10.2023 hat der Auftragnehmer einen Endbericht vorzulegen, der alle in der Leistungsbeschreibung geforderten / vertraglich vereinbarten Leistungen umfasst und die an die Analyse gestellten Ziele inhaltlich abdeckt. Der Hauptfokus soll jedoch auf den Ergebnissen der quantitativen Wirkungsanalyse liegen. Dem Endbericht ist eine Kurzzusammenfassung mit den wichtigsten Ergebnissen voranzustellen. Die Ergebnisse des Endberichts sind persönlich vorzustellen und mit den Auftraggebern zu diskutieren. Die Räumlichkeiten hierfür werden gestellt.

Zwischenberichte und Abschlussbericht sind sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form in 3-facher Ausfertigung beim Auftraggeber einzureichen.

### **Datenschutz**

Dem Auftragnehmer werden pseudonymisierte Daten vom Maßnahmeträger bzw. Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Für den Umgang mit diesen Daten legt der Auftragnehmer ein Datenschutzkonzept vor.

## **B. Darstellung der Vorgehensweise zur Leistungserbringung**

### **Gesamtkonzept**

Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und das Sächsische Staatsministerium für Kultus fordern hiermit zur Angebotsabgabe für die Analyse des Projektes „Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen – Auswirkungen der landesspezifischen Änderungen“ auf. Bitte gehen Sie auf die aus Ihrer Sicht zentralen inhaltlichen und methodologischen Problemstellungen ein. Die Ausführungen fließen in die fachliche Bewertung des Angebotes ein. Weiterhin erforderlich ist die Darstellung von inhaltlich und theoretisch relevanten Hintergründen, Fragestellungen und Ansätzen.

Das Angebot soll darüber hinaus folgende Angaben enthalten:

- einen detaillierten Untersuchungsplan mit Vorgehensweise, Arbeitsschritten, vorgesehenen Methoden und Instrumenten,
- einen Zeitplan, in dem die Arbeitsschritte detailliert aufzuführen sind,
- Informationen zu einschlägigen Vorerfahrungen im Bereich,
- Qualifikation der für die Bearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter/-innen und Projektleiter.

Den Zuschlag erhält das Angebot, das zu einem angemessenen Preis die hier angegebenen Untersuchungsziele zweckmäßig erreicht und dessen Konzept inhaltlich und methodisch eine hohe Qualität aufweist. Aufgrund des Erhebungs- und Auswertungsumfanges kann die Bildung von Konsortien zweckmäßig sein. Es können nicht gleichzeitig Angebote als alleiniger Bieter und als Teil eines Konsortiums abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, über das Angebot / die Angebote in Bezug auf den Preis und / oder den Inhalt zu verhandeln.

### **Darstellung des Preises**

Mit dem Angebot vorzulegen ist diese Leistungsbeschreibung, die mit Ort, Datum, Stempel und Unterschrift versehen sein muss, sowie die in dieser Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen bzw. Nachweise. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen 3 und 4 der Leistungsbeschreibung sind ebenfalls mit dem Angebot vorzulegen. Die ausgefüllte und unterschriebene Anlage 2 soll dem Angebot beigefügt werden und muss dem Auftraggeber spätestens vor Zuschlagserteilung vorliegen.

Die Details zur Darstellung des Preises sind dem separat beigefügten Preisblatt (Anlage 2) zu entnehmen. Angaben zu den Bewertungskriterien finden sich in der Anlage 1.

## Anlagen

Diesem Dokument sind beigefügt:

Anlage 1: Bewertungsschema

Anlage 2: Preisblatt

Anlage 3: Formblatt „Mitarbeiterprofil“

Anlage 4: Formblatt „Projektleiterprofil“